

vbb magazin

12

Dezember 2023 • 62. Jahrgang



Zeitschrift des Verbandes
der Beamten und Beschäftigten
der Bundeswehr



Reorganisation

Seite 5 <

Bundeswehrtagung

Seite 6 <

Informations-
veranstaltung
des Ministers

> Editorial



© Friedhelm Windmüller

Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

im November lud der Minister gleich zu zwei wichtigen Veranstaltungen ein: zunächst zur Bundeswehrtagung für das Spitzenpersonal ab der BesGrp. B6+ Anfang November und dann zu der Informationstagung für den Hauptpersonalrat beim BMVg und weitere Interessenvertretungen Ende November.

In der Zwischenzeit hat sich der Bundesvorstand des VBB zur Herbsttagung im schönen Erfurt getroffen. Hier wurden wichtige Beschlüsse im Hinblick auf die beiden „Großereignisse“ des nächsten Jahres getroffen: die Personalratswahlen vom 13. bis 15. Mai 2024 sowie den Bundesvertretertag vom 25. bis 27. November 2024.

Zurück aber zu den beiden Veranstaltungen des Verteidigungsministers: Es wurde in beiden Veranstaltungen deutlich gemacht, dass viel in Bewegung ist. Die Taskforce Personal hat zum Beispiel bis zu 60 Maßnahmen identifiziert, die relativ kurzfristig zu Verbesserungen bei der

Personalgewinnung und -bindung bewirken sollen. Es fallen Stichworte wie Regionalisierung, Dezentralisierung und Flexibilisierung. Die Nachwuchswerbung soll verstärkt vor Ort durchgeführt werden, was wir begrüßen. Ob dann auch eine regionale Karriere bei der Bundeswehr möglich ist oder sich das gewonnene Personal bei der Bundeswehr wohlfühlt, ist eine andere Frage. Es wird auch überlegt, wie man die Auszubildenden vor Ort besser halten oder – in der Personalsprache – „binden“, kann. Die Ausbildungsangebote werden mit ca. 90 Prozent sehr gut angenommen, die Übernahmequote ist jedoch nicht befriedigend. Flexibilisiert werden die Einstellungstermine für die Soldatinnen und Soldaten schon ab Januar 2024. Insgesamt hoffen wir alle, dass die Maßnahmen, die offiziell Ende des Jahres vorgelegt werden, Erfolg haben werden.

Insgesamt gibt es jedoch einen Begriff, der vielen bei der Taskforce Personal Kopfzerbrechen bereitet, nämlich der „Themenspeicher“. In diesem werden all diejenigen Ideen und Maßnahmen abgespeichert, von denen keine schnelle Wirkung oder Umsetzung erwartet wurde. Es bleibt abzuwarten, welche Themen hierin abschließend enthalten sein und mit dem Abschlussbericht übergeben werden. Wir als VBB würden es sehr begrüßen, wenn die Binnenoptimierung der Bundeswehr, insbesondere die statusgerechte Aufgabenwahrnehmung, mit der Folge einer Stärkung der Truppe nachhaltig verfolgt würde. Gerade vor dem Hintergrund und der angespannten Bundeshaushaltssituation sollte das Optimierungspotenzial innerhalb der Bundeswehr nicht außer Acht gelassen werden.

Vielleicht werden der Aspekt Binnenoptimierung und die damit verstandene Stärkung der Streitkräfte in der vom BM angewiesenen Reorganisation der nächsten Stufe berücksichtigt. >

> Impressum

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschullallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seitens:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 42,60 Euro zzgl. 8,60 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,90 Euro zzgl. 1,85 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 64** (dbb magazin) und **Preisliste 48** (vbb magazin), gültig ab 1.1.2023. **Druckauflage:** dbb magazin: 552265 (IVW 3/2023). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **ISSN 0521-7814**

> vbb

>	VBB-Bundesvorstandssitzung 2023 in Erfurt	5
>	Bundeswehrtagung 2023 in Berlin	5
>	Informationsveranstaltung des Ministers für die Interessensvertretungen	6
>	Gespräch mit MdB Dr. Klinck	6
>	Gemeinsamer Austausch VBB und VSB	6
>	Informationsaustausch	8
>	Personalentwicklungskonzeption für Beamtinnen und Beamte in der Zeitenwende	8
>	Antrittsbesuch beim Präsidenten BAIUDBw	8
>	Amtsangemessene Alimentation – Aktueller Stand	9
>	Umbauprozess der Bundeswehr geht weiter – Verlängerung des TVUmBw unumgänglich	9
>	Gesetz zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für die Jahre 2023 und 2024 (BBVAnpÄndG 2023/2024)	10
>	BMI: Anzeige von Nebentätigkeiten – Absehen vom Schriftformerfordernis	12
>	Arbeitnehmer:innen im VBB	12
>	VBB-Jugend	12
>	Bundesschwerbehindertenvertretung	15
>	Seminare	15
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	16
>	Personalmeldungen	30

> dbb

>	Online Cybersicherheit: Klick und weg	33
>	Standpunkt Verwaltungsdigitalisierung: Bahn frei für Digital Natives	36
>	Blickpunkt Personal und Moderne Verwaltung: Plädoyer für eine zeitgemäße Organisationskultur	40
>	Gigabit-Ausbau: IT-Branche fordert bessere Rahmenbedingungen	42
>	Interview Dr. Markus Richter, Beauftragter der Bundesregierung für Informations- technik: Der öffentliche Dienst muss noch stärker als attraktiver Arbeitgeber bekannt gemacht werden	46

Der BM hat den StS Hilmer und den Generalinspekteur beauftragt, die Streitkräfte und die Bundeswehrverwaltung hinsichtlich organisatorischer Optimierungspotenziale zu untersuchen. Ungeachtet dessen bleibt die Federführung bei Reorganisationen beim StS Hilmer als für die Organisation zuständigem Staatssekretär. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen bis Ostern 2024 vorliegen.

Hier hatte ich bei der Informationsveranstaltung des Ministers für den HPR nachgefragt, ob wir darauf vertrauen können, dass bei allen finanzwirksamen Maßnahmen die Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung zur Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beachtet werden.

Der VBB hält dies aktuell insbesondere bei der sog. CAMOBw für dringend erforderlich. Noch in Zeiten vor dem Ukraine-Krieg wurde hier eine untergesetzliche Regelung (DEMAR) zur Überprüfung von Luftfahrzeugen standardisiert. Es gibt Überlegungen, diese Aufgabe aus dem BAAINBw herauszulösen und in einer neuen militärischen Dienststelle unter gleichzeitigem Aufwuchs von mehreren Hundert Dienstposten zu verorten (CAMOBw). Abgesehen von den finanziellen

Auswirkungen ist die Zusammenlegung von Kontrolleur und Kontrolliertem (ganz nach dem Motto „Mach Dir Deinen TÜV selbst“) innerhalb eines OrgBereiches aus Compliancegründen fragwürdig. Das System von Checks and Balances sollte nicht ohne Not aufgegeben werden. Vielmehr wird hoffentlich in der oben erwähnten organisatorischen Prüfung der Streitkräfte untersucht, ob eine weitere Kommandoebene die dringend notwendige Ausrichtung der Streitkräfte wirklich verstärken kann oder ob es nicht aufwandsärmer geht. Auch könnte man grundsätzlich den Sinn und die Notwendigkeit der selbst geschaffenen Regularien hinterfragen.

Die von StS Zimmer für den Bereich der Rüstung und von StS Hilmer für den Bereich der Infrastruktur erlassenen Weisungen zur Reduzierung von nicht notwendigen Regelungen und die Rückführung auf die gesetzlichen Vorgaben sollten vom Generalinspekteur auch auf seinen militärischen Verantwortungsbereich angewandt werden. Ein Blick auf den umfangreichen Regelungskatalog der Bundeswehr lässt erkennen, dass in der Bundeswehr weit überproportional militärische Verwaltungsvorschriften erlassen worden sind.

Ebenfalls habe ich beim Staatssekretär angeregt, dass bei der Reorganisation auch die privatisierten Gesellschaften der Bundeswehr mit betrachtet werden. Welche Vorkehrungen wurden hier bisher getroffen, um eine ununterbrochene Unterstützung der Streitkräfte auch im Bündnisfall zu gewährleisten?

Der Vortrag von Generalmajor Hoppe, dem stellv. Abteilungsleiter FüSK, zur Aufstellung der Brigade in Litauen hat umfangreichen Klärungs- und Handlungsbedarf aufgezeigt. Wenn die Brigade eine Vollausrüstung erhält und umfangreiches Übungsgeschehen geplant ist, dann ist die Heeresinstandsetzung (HIL GmbH) mit Sicherheit gefragt. Bereits vor dem Hintergrund der Zeitenwende, aber eben auch ganz aktuell muss auch die sog. „Kriegstüchtigkeit“ der zivilrechtlich organisierten HIL oder anderer Inhousegesellschaften kritisch hinterfragt werden. Ob dies bei dem 8. Änderungsvertrag der HIL GmbH, der kürzlich im Verteidigungsausschuss auf der Tagesordnung stand, geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Der VBB hält es jedoch für essenziell erforderlich, dass alle Bereiche der Bundeswehr – also auch die Inhousegesellschaften im weiteren Sinne – auf die

Kernaufgaben der Bundeswehr ausgerichtet werden.

Neben all den herausfordernden dicken Brettern gibt es aber auch einen Lichtblick. Denn völlig neu – den veränderten Rahmenbedingungen angepasst – wird offenbar bei der Personalentwicklung der Beamtinnen und Beamten gedacht. Das Fachreferat hat den Interessenvertretungen ein Konzept mit einem neuen Mindset präsentiert: mehr Anreiz statt Pflicht! Die Resonanz war bisher ausschließlich positiv. Zahlreichen langjährigen Forderungen des VBB wird dabei Rechnung getragen. Das Konzept wird nun noch auf den offiziellen Weg – fachliche Abstimmung und Beteiligung – geschickt.

Mit diesem positiven Eindruck will ich schließen, denn er zeigt, dass wir gemeinsam im und für den Verband Themen bewegen können.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit mit Zeit für Gespräche und Muße!

Ihre

Imke v. Bornstaedt-Küpper

Imke v. Bornstaedt-Küpper,
Bundesvorsitzende

Frohe Weihnachten

Wir, der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V., wünschen allen unseren Mitgliedern, Freunden und Gesprächspartnern in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Verbänden ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024!

Ihr/Euer



VBB-Bundesvorstandssitzung 2023 in Erfurt

Der Bundesvorstand des VBB ist vom 12. bis 15. November in Erfurt im Radisson Blu Hotel zu seiner traditionellen Herbstsitzung zusammengekommen.

Der Bundesvorstand hatte sich auf dieser Tagung sehr viele inhaltliche und verbandsinterne Themen vorgenommen. Nichtsdestotrotz standen natürlich auch der gesellige Austausch und eine besondere Stadtführung in Erfurt auf dem Programm.

Zunächst wurde der langjährige Vorsitzende des Bereichsvorstands IX, Jakob Milles, für sein

ern erfreulicherweise berichten, dass die Mitgliederzahlen des VBB konstant steigen.

Die Agenda des Bundesvorstands war für diese Tagung besonders gefüllt, weil im kommenden Jahr mit den Personalratswahlen und dem Bundesvertretertag gleich zwei sehr wichtige Veranstaltungen für den VBB anstehen. Dementsprechend hatte der



sonalrats besprochen und beschlossen. Dies gilt sowohl für Beamten- als auch Arbeitnehmerlisten. Die Jugend hatte auch die Gelegenheit, die Listen der anstehenden JAV-Wahlen vorzustellen. Ein weiterer Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit war die Vorbereitung des Bundesvertretertags 2024.

Am Nachmittag des zweiten Tages brachen die Vorstandsmitglieder zu einer gemeinsamen Stadtführung durch Erfurt auf. Unter dem Motto „Von der mittelalterlichen Stadt hinauf zur Krone Erfurts“ berichteten zwei erfahrene Stadtführer über viele Details und Geheimnisse der schönen Stadt Erfurt. Highlights der Stadtführung waren sicherlich die Besichtigung der Zitadelle Petersberg im Herzen der

Stadt und eine Führung durch die alten Gänge und Wehranlagen der Festung. Nach der langen Wanderung durch die thüringische Landeshauptstadt konnten sich die Teilnehmer im bayrischen Brauhaus Augustiner an der Krämerbrücke ausgiebig stärken und austauschen.



langjähriges Engagement im Bundesvorstand geehrt und aus diesem Gremium offiziell verabschiedet. Daraufhin konnte die Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper den Mitglie-

Bundesvorstand viel zu besprechen, diskutieren und zu beschließen. Unter anderem wurden sowohl die Listen der Bezirks- und Gesamtpersonalräte als auch die des Hauptper-



Bundeswehrtagung 2023 in Berlin

Am 9. und 10. November hat Bundesminister Boris Pistorius zur alljährlichen Bundeswehrtagung eingeladen. Die Tagung stand in diesem Jahr unter dem Credo Transformationsprozess hin zu einer „kriegstüchtigen“ Bundeswehr.



Neben rein informativen Vorträgen u. a. zum Werkstattbericht der Taskforce Personal und einem Lagebericht zu den Fortschritten im Handlungsfeld Beschaffung fand eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der NATO, dem Chef des Bundeskanzleramts, Wolfgang

Schmidt, und dem litauischen Oberbefehlshaber der Streitkräfte zum Thema Zukunft der Gesamtverteidigung in Europa statt. Ebenso wurden Entscheidungen zum weiteren Umbau des Ministeriums durch den Staatssekretär Hilmer bekannt gegeben. Es wurde dabei versichert, Personalvertretungen bei den anstehenden Personalmaßnahmen von Anfang an mit einzubinden. Höhepunkt des zweiten Tages war der Auftritt des Bundeskanzlers, der in seiner Rede das Zwei-Prozent-

Ziel an Verteidigungsausgaben als dauerhafte Verpflichtung für eine wehrhafte Bundeswehr öffentlichkeitswirksam anerkannt hat.

Solche Tagungen dienen nicht nur der Informationsvermittlung, sondern auch dem gemeinsamen Austausch. So nutzte die Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper, die Gelegenheit für Gespräche mit zivilem Spitzenpersonal des Geschäftsbereiches. Neben Interessenvertretern waren auch unsere Jugendvertretung und zivile Personalräte zugegen.

Informationsveranstaltung des Ministers für die Interessenvertretungen

Vom 27. bis 29. November fand in der Nähe von Berlin die Informationsveranstaltung des Bundesministers für die Interessenvertretungen statt.

Dieses Format findet jährlich statt und verschafft den Teilnehmenden einen guten Überblick über die aktuellen Themen. Damit wird eine solide Grundlage geschaffen, um die Fragen im Tagesgeschäft einzuordnen und Entscheidungen zu treffen.

Frau *Döring* gab einen Überblick über die von der Taskforce Personal identifizierten 60 Maßnahmen, die zu einer besseren Personalgewinnung und -bindung führen sollen.



Herr Unterabteilungsleiter *Otten* aus der Abteilung Ausrüstung stellte den beachtlichen Umfang der Beschaffungen des letzten Jahres, sei es Material, Gerät oder Fahrzeuge, dar.

Herr Generalmajor *Hoppe* von der Abteilung SE referierte über den Aufbau der Brigade in Litauen mit einem ambitionierten Zeitplan und unglaublich vielen Einzelfragen, die beachtet und gelöst werden müssen. In den Panels wurde

dann themenbezogen informiert und diskutiert.

Ziel des VBB ist es, in der geplanten Regelung planbare Freizeit für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr sicherzustellen.

Außerdem nutzten die beiden Vorsitzenden des VBB und VSB, Imke v. Bornstaedt-Küpper und Andreas Füllmeier, die Zeit für den gemeinsamen Austausch.

> Gespräch mit MdB Dr. Klinck

Die Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper hat mit MdB Dr. Kristian Klinck über aktuelle Themen des Verteidigungsausschusses gesprochen.



> Gemeinsamer Austausch VBB und VSB

Die gemeinsame Zeit auf der Informationsveranstaltung nutzten außerdem die beiden Vorsitzenden des VBB und VSB, Imke v. Bornstaedt-Küpper und Andreas Füllmeier, für den gemeinsamen Austausch.



Informationsaustausch

Im Rahmen der Informationsveranstaltung des Bundesministers der Verteidigung, Boris Pistorius, für den Hauptpersonalrat beim BMVg und weiteren Interessenvertretungen tauschten sich die Bundesvorsitzende des VBB, Frau v. Bornstaedt-Küpper, Rainer Zeller, Mitglied im HPR beim BMVg, und Frank Holzhausen, Gruppensprecher der Beamten im BPR beim BAIUDBw, mit den

Entscheidungsträgern im BMVg hinsichtlich aktueller Themen wie die Reorganisation des BMVg, die Aufstellung der Brigade Litauen, die Beschaffung neuer Waffensysteme, aber auch bezüglich beamtenrechtlich relevanter Themen wie die einheitliche Beurteilung der Beamten und das geplante neue Personalentwicklungskonzept lebhaft aus.

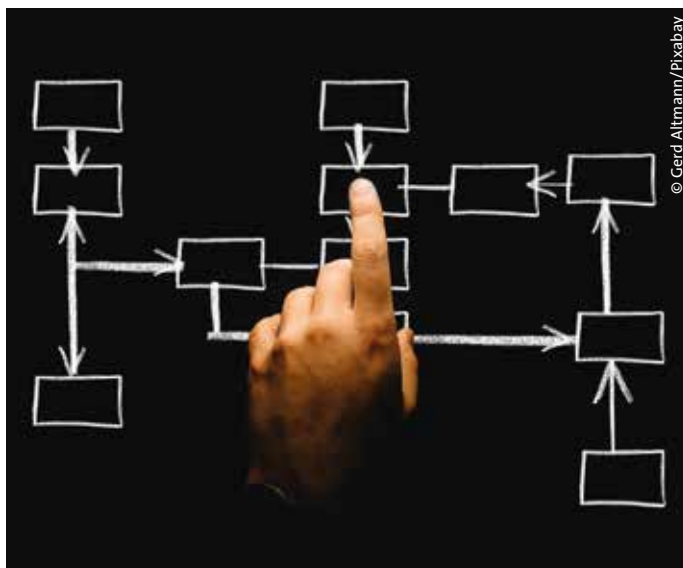
Ein wesentlicher Bestandteil der Gespräche war die für die Bundeswehrfeuerwehr maßgebliche und nun zur Überprüfung anstehende Regelung Arbeitszeit und Vergütung im Schichtdienstbetrieb der Bundeswehrfeuerwehr. Ziel des VBB ist es, in der geplanten Regelung planbare Freizeit für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr sicherzustellen.



© VBB

Personalentwicklungskonzeption für Beamtinnen und Beamte in der Zeitenwende

Verwendungswechsel, Mindestbewährungszeiten – das sind die „Pflichttore“ in der aktuell geltenden Vorschrift A-1340/16 „Personalentwicklung für Beamtinnen und Beamte in der Bundeswehr“ (PEK).



© Ceard Altmann/Pixabay

PEK im Zeichen der Zeitenwende sind die Einführung eines Development Centers, Stärkung der Gesprächsformate, Reduzierung der Verwendungswechsel im mittleren und gehobenen Dienst und Wegfall der verpflichtenden ministeriellen Schleife im höheren Dienst. Der VBB begrüßt diese Änderungen

ausdrücklich und unterstützt die Neugestaltung des „neuen“ PEK, stellen die veränderten Kernpunkte doch zentrale Forderungen des VBB dar.

Der VBB steht für Veränderung und Gestaltung im Dialog, für ein zeitgerechtes und attraktives PEK.

Sind diese Vorgaben in der Zeitenwende noch geeignete Instrumente für eine attraktive Personalentwicklung und -bindung?

Der VBB ist nicht dieser Ansicht und dringt schon lange auf eine Evaluierung und Anpassung des PEK an die heutige Zeit und die aktuellen Herausforderungen.

Ein PEK wird benötigt, Grundlage hierfür ist § 46 der Bun-

deslaufbahnverordnung (BLV). Doch in der Ausgestaltung ist das Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) frei.

Neue Maßstäbe eines veränderten PEK sollten sein: Flexibilität im Verwendungsaufbau, individuelle Ausrichtung in der Personalentwicklung sowie Anreiz statt Pflicht.

Aktuell arbeitet das BMVg an einer Anpassung des PEK. Kernpunkte dieses „neuen“

> Antrittsbesuch beim Präsidenten BAIUDBw

Es gab genügend Themen bei dem Antrittsbesuch der Bundesvorsitzenden Imke v. Bornstaedt-Küpper bei Prof. Börger, Präsident des BAIUD.

Sie reichten von der Feuerwehr bis hin zu der aktuellen Infrastrukturfragen beim Aufbau der Brigade in Litauen.



© VBB

Amtsangemessene Alimentation – aktueller Stand

Das Bundesverfassungsgericht hat mit zwei Beschlüssen vom 4. Mai 2020 festgestellt, dass die „Grundbesoldung“ im Land Berlin in den Jahren 2009 bis 2015 und die Besoldung ab dem dritten Kind in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2013 bis 2015 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen waren. Die Entscheidungen beziehen sich auf die Besoldungsvorschriften auf Landesebene und haben auch Auswirkungen auf den Bund.

➤ Aktueller Stand

Zwischenzeitlich haben alle Länder diese Rechtsprechung umgesetzt und entsprechende Gesetze verabschiedet. Diese sehen u. a. die Streichung der untersten Besoldungsgruppe und/oder Eingangsstufe, die Erhöhung der familienbezogenen Bestandteile bzw. die Einführung eines Familienergänzungszuschlags oder die Erhöhung der Sonderzahlung vor. Gere-

gelt wurde zudem, dass diejenigen Beamtinnen und Beamten eine Nachzahlung erhalten, die ihre Ansprüche jeweils im laufenden Haushaltsjahr geltend gemacht haben bzw. in den Fällen, in denen der Dienstherr auf eine wiederholte jährliche Antragstellung bzw. Wi-



derspruchserhebung im jeweiligen Haushaltsjahr verzichtet hatte.

Das BMI hatte im Januar 2023 einen Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung einer amtsangemessenen Bundesbesoldung und -versorgung sowie zur Änderung weiterer Vor-

schriften (Bundesbesoldungs- und -versorgungsangemessenheitsgesetz – BBVAngG) erarbeitet, der jedoch noch nicht die Zustimmung des Bundeskabinetts gefunden hat und wegen der im Sommer verabschiedeten Änderungen im Bereich des Bürgergeldes überarbeitet wird.

➤ Rechtslage Bund – Widerspruch

Für den Bund gilt das Rundschreiben des BMI vom 14. Juni 2021 (D3-30200/94#21 und 178#6) fort. Dieses enthielt die Empfehlung, dass ab dem Jahr 2021 Widersprüche gegen die Höhe der Besoldung zur Sicherstellung einer amtsangemessenen Alimentation – sowohl was die Grundbesoldung, aber auch die Besoldung von kinderreichen Beamtenfamilien betrifft – nicht mehr erforderlich sind.

Umbauprozess der Bundeswehr geht weiter – Verlängerung des TVUmBw unumgänglich

Der Bundesminister der Verteidigung, Boris Pistorius, hat bei der Bundeswehrtagung ein wesentliches Ziel verkündet: Die Bundeswehr muss für die Landes- und Bündnisverteidigung „fit“ gemacht werden. In diesem Zusammenhang wurde von ihm auch der Begriff „kriegstüchtig“ verwendet.

Mit dieser Zielvorgabe hat BM Pistorius gleichzeitig wesentliche Veränderungen im BMVg bekannt gegeben. Dazu gehört auch, dass Dienstposten im BMVg abgebaut werden. Ebenfalls wurde verkündet, dass die Strukturen im nachgeordneten Bereich unter die Lupe genommen werden. Damit steht eine weitere Reorganisation der Bundeswehr fest.

Die Bundeswehr unterliegt schon seit vielen Jahren einem Umbauprozess. In 2001 hatten sich daher die Tarifvertragsparteien darauf geeinigt, den Tarifvertrag über

sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr (TVUmBw) abzuschließen. In einer Zeit des Personalabbaus diente der TVUmBw vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei Wegfall des Arbeitsplatzes zum Schutz vor Kündigung und finanziellen Einbußen. Auch konnten viele Beschäftigte, bei Vorliegen der Voraussetzungen, die sogenannte Härtefallregelung gemäß § 11 TVUmBw in Anspruch nehmen, d. h. das Arbeitsverhältnis ruhte bis zum Eintritt in die Rente.

Der TVUmBw wurde inzwischen mehrfach verlängert und angepasst. Die letztmalige Verlängerung ist in 2017 mit dem 4. Änderungstarifvertrag erfolgt und läuft am 31. Dezember 2023 aus.

Aufgrund der aktuellen Entscheidung zur Reorganisation sehen wir es als dringend erforderlich an, den TVUmBw fortzuführen. Auch wenn der Prozess des Personalabbaus längst als abgeschlossen gilt, so sind Reorganisationen regelmäßig mit Optimierungen verbunden und können zum Wegfall von Dienstposten führen. Das Fortbestehen einer Entgeltsicherung und Qualifizierung des TVUmBw

für die Tarifbeschäftigten ist daher gerade jetzt von größter Bedeutung. Wir fordern das BMVg auf, sich gegenüber dem BMI nachdrücklich für eine Verlängerung des TVUmBw einzusetzen und die Verhandlungen mit den Tarifvertragsparteien unverzüglich aufzunehmen.

